

Informationen zum Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union bezüglich der Fahrerlaubnis

I. Sie haben einen britischen/nordirischen Führerschein und leben in Deutschland:

Die Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien/Nordirland sind noch nicht vollständig beendet. Bis zum 31.12.2020 lief die Übergangsfrist, bis zu welcher Großbritannien/Nordirland als EU-Staat behandelt werden muss. Ab dem 01.01.2021 gilt dann Großbritannien/Nordirland als Drittstaat, so dass eine Umschreibung 6 Monate nach Einreise in die Bundesrepublik notwendig wird. Bei Personen, die vor Ende der Übergangsfrist, also bis zum 31.12.2020, eingereist sind, gilt als Einreisedatum fiktiv der 01.01.2021 (die 6 Monate beginnen als erst dann zu laufen und enden somit mit Ablauf des 30.06.2021).

Demnach spielt es keine Rolle, ob ein britischer/nordirischer Führerschein das Logo der Europäischen Union trägt und als Führerschein der Europäischen Union gekennzeichnet ist.

Langfristig (um nach 6 Monaten weiterhin in Deutschland fahren zu können) sollten Sie Ihren Führerschein in einen deutschen Führerschein umschreiben lassen. Für eine Umschreibung ist eine praktische und theoretische Fahrprüfung notwendig, sofern der Ausstellerstaat des ausländischen Führerscheins nicht Mitglied der EU/des EWR ist und nicht in die Anlage 11 der Fahrerlaubnis-Verordnung aufgenommen wurde (dort sind Erleichterungen für einzelne Ausstellerstaaten geregelt). Das Vereinigte Königreich ist nach dem Austritt aus der EU kein Mitgliedstaat der EU/des EWR. Eine Regelung in Anlage 11 gibt es noch nicht.

Die Bundesregierung plant jedoch die Aufnahme des Vereinigten Königreiches in die Anlage 11. Das MVI BW teilte mit, dass in Vorgriff auf diese Regelung in Anlage 11, eine Umschreibung bereits prüfungsfrei erfolgen soll. Das heißt, Sie müssten für die Umschreibung eines britischen/nordirischen Führerscheins keine Fahrprüfung ablegen. Diese Vorgriffsregelung ist vorläufig bis zum 28.02.2021 anwendbar. Im Anschluss wird mit einer entsprechenden endgültigen Lösung gerechnet.

II. Sie haben einen deutschen Führerschein und wollen nach Großbritannien/Nordirland:

Das Vereinigte Königreich hat zugesagt, deutsche Führerscheine auch weiterhin prüfungsfrei umzuschreiben. Nach unseren Informationen können Sie bei einem kurzzeitigen Aufenthalt in Großbritannien/Nordirland mit der deutschen Fahrerlaubnis ein Fahrzeug führen. Ein internationaler Führerschein ist hierbei nicht notwendig. Da diese Regelung allein der Hoheit des Vereinigten Königreichs unterliegt, können wir als deutsche Behörde keine verlässliche Aussage machen. Um sicher zu sein, sollten Sie sich bei den britischen/nordirischen Behörden bzw. der deutschen konsularischen Vertretung im Vereinigten Königreich entsprechend vor Fahrtantritt informieren.

Ihre Fahrerlaubnisbehörde Tübingen

Stand: 22.01.2021